

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des</b>	:	<b>PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe</b>
<b>für den Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau am</b>	:	<b>15.08.2017</b>
<b>THEMA</b>	:	<b>Anfrage der PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe zum Sozialausschuss am 15.08.2017 zum Thema Badegewässerüberwachung durch den Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen</b>
<b>Antwort erteilt</b>	:	<b>Stadträtin Broistedt</b>

Mit Schreiben vom 01.08.2017 übersandte die PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe Göttingen eine Anfrage zu Badegewässern des Landkreises.

Die Ratsgruppe bittet um Beantwortung ihrer Fragen.

Dezernat C und FB 53 nehmen wie folgt Stellung:

Hintergrund:

Die Gesundheitsbehörden prüfen während der offiziellen Badesaison vom 15. Mai bis 15. September eines Jahres, ob das Wasser in den Badegewässern gesundheitlich unbedenklich ist. Die Wasserproben werden vor allem auf Bakterien (E. Coli und Intestinale Enterokokken) hin untersucht. Diese Bakterien können einen Hinweis auf eine fäkale Verunreinigung und darauf sein, dass sich eventuell spezielle Krankheitserreger im Gewässer befinden.

Die Ergebnisse der Analysen werden regelmäßig auf der Homepage des niedersächsischen Badegewässer-Atlas veröffentlicht (<http://www.apps.nlga.niedersachsen.de/eu/batlas/>). Die Überwachungsergebnisse der letzten vier Badesaisons sind die Grundlage für die Einstufung eines Badegewässers in eine Qualitätskategorie von „ausgezeichnet“ bis „mangelhaft“.

Der Atlas bietet zudem auch viele Informationen zu dem sogenannten Badegewässerprofil, einem Element der Bewirtschaftung der Badegewässer.

Die Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung - BadegewVO -) Vom 10. April 2008

**Frage 1: Welche Seen werden nach der Kreisfusion im Rahmen der Badegewässerverordnung auf Fäkalienbelastung hin überwacht?**

**Antwort:**

Altkreis GÖ: Seeburger See, Wendebachstausee

Altkreis OHA: Juessee, Wiesenbeker Teich, Odertalsperre, Priorteich, Freibad Barbis

**Frage 2: Nach der Richtlinie 2006/7/EG (Badegewässerrichtlinie) muss an Oberflächengewässern, an denen die Behörde mit einer großen Zahl von Badenden rechnet, die Gewässerqualität regelmäßig auf Fäkalienbelastung untersucht werden.**

**Führt die Behörde eine Einschätzung durch, wie viele Badegäste an den im Landkreis Göttingen überwachten Seen jeweils erwartet werden?**

**An welchen Seen liegen ermittelte Badegastzahlen vor?**

**Welche Schwierigkeiten ergeben sich, wenn man die Zahl der Badegäste ermitteln möchte?**

**Antwort:**

Eine Definition des Begriffs „große Anzahl Badender“ gibt es nicht.

Nur für den Juessee und das Freibad Barbis bis zum Umbau im Jahr 2014/2015 können konkrete Zahlen angegeben werden.

Die Einschätzung erfolgt auch aufgrund der Einschätzung der jeweiligen Gemeinde. Zählungen erfolgen nicht. Obwohl an dem Seeburger See und dem Wiesenbeker Teich Eintrittskarten für die Badestelle verkauft werden, kann die Anzahl der Badenden nicht genau beziffert werden (Dauerkarten, Zugänglichkeit des Sees auch von anderen Stellen aus).

**Frage 3: Wer trägt an den einzelnen Badegewässern jeweils die Kosten der laufenden Hygieneuntersuchungen?**

**Antwort:**

Die jeweiligen Gemeinden ggf. gemeinsam mit der/dem EigentümerIn oder BetreiberIn des Gewässers.

**Frage 4: Betrifft Juessee, Freibad Barbis, Wiesenbeker Teich, Odertalsperre, Priorteich (nicht Seeburger See und Wendebachstausee):**

**In der Wegbeschreibung im Badegewässer-Atlas Niedersachsen**

(<http://www.apps.nlga.niedersachsen.de/eu/batlas/index.php?p=h>) wird ausschließlich die Anreise mit dem Pkw beschrieben (Internet-Info und die Anfang 2017 aktualisierten PDF-Dateien).

Kann die Beschreibung einer Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinzugefügt werden?

**Antwort:**

Noch in dieser Saison werden alle Profile in die Form, wie sie für den Seeburger See und den Wendebachstausee vorliegen, geändert.

**Frage 5: Freibad Riefensbeek-Kamschlacken**

Das Freibad Riefensbeek-Kamschlacken wird seit kurzem nicht mehr überwacht.

Warum wurde es abgemeldet?

Erwarten die Behörden dort eine große Anzahl von Badenden?

**Antwort:**

Das Gewässer wurde aufgegeben, weil nicht mit einer großen Anzahl von Badenden gerechnet wird. Es besteht z.Zt. seitens der Öffentlichkeit kein Interesse am Weiterbetrieb der Badestelle.

Zuständige Mitarbeiter der Nebenstelle des Gesundheitsamtes Osterode sind während der Badesaison an verschiedenen Tagen und Uhrzeiten vor Ort gewesen. Es wurde in den vergangenen 10 Jahren lediglich nur ein Badegast dort gesichtet. Des Weiteren wurde seitens der Gemeinde und der Stadt Osterode in der regionalen Presse die Abmeldung bzw. Schließung des Gewässers bekannt gegeben. Es gab keine Interessensbekundungen zur Erhaltung des Gewässers aus der Bevölkerung.

**Frage 6: Freibad Barbis**

Das Freibad Barbis wurde 2014/2015 in einen naturnahen Zustand überführt.

Welche baulichen Maßnahmen wurden dort vorgenommen?

Warum ist eine Einstufung der Badegewässerqualität dort momentan nicht möglich?

Wird das Gewässer trotz der fehlenden Einstufung dennoch turnusmäßig auf seine Qualität untersucht?

Welche Kosten sind mit der Eingangsuntersuchung verbunden?

Wer trägt diese Kosten?

Muss im städtischen Haushalt ein Etat dafür bereitgestellt werden?

**Antwort:**

Das Freibad Barbis wird nach wie vor gem. der BadegewVO untersucht. Eine Aussage zur Badegewässerqualität kann gem. BadegewVO erst nach 4 Saisons bzw. bei Vorliegen von 16 Untersuchungsergebnissen vorgenommen werden. Dies ist gem. BadegewVO so vorgesehen.

Sollten sich die Gemeinde oder der Betreiber entschließen, 16 anstatt der üblichen 7 Proben in einer Saison untersuchen zu lassen, so wäre eine Einstufung bereits nach einer Badesaison möglich. Dadurch entstünden jedoch Zusatzkosten.

Die Badewasserqualität des Badegewässers wird mittels einer sog. Perzentil-Berechnung nach mindestens 16 Proben bestimmt. Das dauert in der Regel 4 Jahre. Für die Badegewässerqualität gibt es hier verschiedene Abstufungen.

Die Tatsache, dass eine Einstufung der Badegewässerqualität i.d.R. erst nach 4 Jahren möglich ist, widerspricht nicht der Aussage, dass regelmäßig kontrolliert wird. Die Kontrollen sind die Voraussetzung für die Bestimmung der Badegewässerqualität.

Unabhängig davon können Badeverbote nach Grenzwertüberschreitungen kurzfristig ausgesprochen werden.

Die damit verbundenen Kosten sind die Probeentnahmekosten des Labors und die Besichtigungsgebühren der Überwachungsbehörde.

Die Gemeinde Stadt Bad Lauterberg und der Betreiber „Badespaß Freibad Barbis“ tragen die Kosten; im Haushalt der Stadt Göttingen ist hierfür kein Etat notwendig.

**Frage 7: Wendebachstausee**

Der See wurde 2015 einer erheblichen baulichen Veränderung am See selbst unterzogen.

Wurde das Badegewässerprofil vor dem Beginn der Badesaison 2016 aktualisiert (BadegewVO Anlage 3, Punkt 3)?

Wenn ja, wie umfangreich war das, und wer hat die Kosten getragen?

**Antwort:**

Das Badegewässerprofil wurde während und nach den Bauarbeiten, sowie bei Vorliegen der Einstufung der Badegewässerqualität zu Beginn der Saison 2017 entsprechend angepasst und das dazugehörige Infoprofil (§ 11 Abs. 2 2. Badegewässerverordnung: allgemeinverständliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils) zu Beginn der Saison 2017 optisch durch das Gesundheitsamt überarbeitet.

Kosten sind dadurch nur dem FB 53 entstanden.

Der Betreiber hat zu Beginn der Badesaison 2017 auf seine Kosten ein neues Metallschild mit dem aktuellen Infoprofil des Gewässers anbringen lassen.

**Frage 8: Rosdorfer Baggersee**

**8a.** Am Baggersee baden in der Saison etwa 80.000 Menschen, mehr als in zwei der drei Göttinger Freibäder. Es befinden sich dort keine Toiletten.

Gibt es eine Möglichkeit, trotz des Badeverbotes und der nicht erfolgten Einstufung als offizielles Badegewässer dennoch eine Hygieneuntersuchung durchzuführen und diese zu veröffentlichen?

Falls die Befürchtung besteht, dies könne Badegäste anlocken, die bislang nicht im See gebadet haben: Könnte man diese Untersuchung probeweise durchführen, und falls die Badegastanzahl drastisch zunimmt, wieder aussetzen?

**8b.** Das Badeverbot betrifft den gesamten See und wird im Norden mit den besonderen Gefahren des laufenden Kiesabbaubetriebes, im Süden (wo die Uferbereiche konsolidiert sind und nicht mehr gebaggert werden darf) mit den Belangen des Naturschutzes begründet. Zwischen unterschiedlich gefährlichen Abschnitten des Sees wird in der Ausschilderung nicht unterschieden. Die Menschen glauben, überall sei das Baden gleich gefährlich, und die Gefahr des Ertrinkens beziehe sich auf die Wassertiefe und betreffe vor allem Nichtschwimmer. Ahnungslos baden die Menschen infolgedessen auch unmittelbar an den lebensgefährlichen Abbruchkanten im Nordteil des Sees.

Wäre es möglich, die Badenden, die im frisch angebaggerten Nordteil des Sees ins Wasser gehen, mittels Beschilderung auf die dortigen besonderen und nicht erkennbaren Gefahren hinzuweisen, die mit der Abrutschgefahr von frisch ausgebaggerten Uferkanten zu tun haben?

**Antwort:**

**8a:** Bei dem Kiesteich Reinshof handelt es sich um ein Betriebsgelände, auf dem Kiesabbau stattfindet und das Betreten, sowie das Baden aufgrund möglicher Unfallgefahren ausdrücklich verboten ist. Zudem besteht durch § 7 Abs. 1 der SOG-Verordnung der Gemeinde Friedland vom 05.06.2014 ein grundsätzliches Badeverbot für alle öffentlichen Gewässer in der Gemeinde.

Der Bundesrat hat in der Drucksache 76/01 vom 26.01.01 über die Hintergründe und Intentionen für den Erlass der Richtlinie 2006/7/EG informiert. Bei der Revision der Richtlinie 76/160/EWG hat man versucht den Begriff Badegewässer „klarer und unzweideutiger“ zu definieren. Dazu heißt es weiter: „Dabei wird auch berücksichtigt, dass nicht alle Gewässer als „Badegewässer“ ausgewiesen werden können und dass der Hauptzweck von Badegewässern Erholung und Fremdenverkehr ist.“ Solange der Hauptzweck des Kiesteich Reinshof nicht Erholung und Fremdenverkehr, sondern Kiesabbau ist und das Betreten und Baden auf dem Betriebsgelände verboten ist, kann seitens des Gesundheitsamtes keine Ausweisung als EU-Badegewässer vorgenommen werden.

Da es sich bei dem Kiesteich Reinshof nicht um ein öffentliches Oberflächengewässer, sondern um Privatgelände handelt, können seitens des Fachbereichs Gesundheitsamt keine Hygieneuntersuchungen durchgeführt werden. Eigentümer und Pächter lehnen dies auch ab.

8b: Nach hiesigem Kenntnisstand wurden bereits durch die Kiesabbaufirma am Baggersee neue Warnschilder mit Hinweis auf bestehende Lebensbefahr durch abrutschende Unterwasserböschung am Nordrand errichtet.